

Inselgemeinde Langeoog
Die Bürgermeisterin
Az.: II/cb

Langeoog, den 07.10.2021

VO21-248
Vorlage-Nr.:

Zur Sitzung des
VA
RAT

Betrifft: **Antrag der Bürgerhilfe Langeoog e. V. auf Zahlung eines Betriebskostenzuschusses für das Seniorenhus „bliev hier“, Störtebekerstr. 1, 26465 Langeoog**

Verfasser der Vorlage: Cornelia Baller
Anlagen: 1.) Antrag der Bürgerhilfe Langeoog e. V.
2.) Schreiben der Bürgerhilfe Langeoog e. V. vom 07.10.2021

Sachverhalt und Begründung:

Die Bürgerhilfe Langeoog e. V. hat am 09.08.2021 einen Antrag auf Zahlung eines Betriebskostenzuschusses für 2021 für das Seniorenhus „bliev hier“ gestellt.

Beantragt wird ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 70.000 Euro. Gemäß dem Antrag ist der Betriebskostenzuschuss erforderlich, um dringend notwendige Sanierungsarbeiten durchzuführen und hinsichtlich der Gehalts- und Wohnbedingungen unter Gesichtspunkten der Personalsituation wettbewerbsfähig zu bleiben. Weitere Ausführungen hierzu können dem Antrag vom 09.08.2021 sowie dem Schreiben vom 07.10.2021 entnommen werden.

Das seit 2004 bestehende Seniorenhus „bliev hier“ hat sich im langfristigen Verlauf insbesondere in den letzten Jahren weiter stabilisiert, ist aber aufgrund der geringen Einwohnerzahl Langeoogs bislang selten und wenn, dann nur auf unbestimmte Zeit voll belegt. Sobald die Anlage nicht vollständig ausgelastet ist, können die Betriebskosten nicht in vollem Umfang selbst erwirtschaftet werden. Daher wurde das Seniorenhus „bliev hier“ in der Vergangenheit von der Inselgemeinde mit jährlichen Zuschüssen unterstützt. Bislang wurden aus dem Gemeindehaushalt 1.372.850 Euro verteilt auf 17 Jahre gezahlt. Hinzu kommen noch Spenden der Schifffahrt in Höhe von insgesamt 345.000 Euro.

Im Haushaltsplan 2021 wurden 80.000 Euro eingestellt. Hierbei handelt es sich um sogenannte freiwillige Ausgaben, denen keine Einnahmen gegenüberstehen und die somit in vollem Umfang aus Steuern finanziert werden müssen.

Gemäß dem zeitgleich mit dem Antrag eingereichten Verwendungsnachweis für den gewährten Betriebskostenzuschuss 2020 wurde der im letzten Jahr gezahlte Zuschuss trotz positiver bilanzieller Entwicklung zur Aufrechterhaltung der Liquidität benötigt. Dies lässt sich anhand des vorgelegten Jahresabschlusses für 2020 auch bestätigen, wobei allerdings gegenüber dem Vorjahr sehr hohe offene Forderungen vorliegen. Diese leiten sich nicht aus den gestiegenen Erträgen ab. In wie weit diese Forderungen tatsächlich werthaltig sind und noch beglichen werden, ist schwer einzuschätzen.

Aus diesem Grund wurde der Bürgerhilfe Langeoog e. V. zur Beschaffung von Liquidität angeboten, ihr eine der in ihrem Eigentum stehenden Wohnungen im Seniorenhus „bliev hier“ abzukaufen und der Senioreneinrichtungen zu denselben Konditionen wie bereits auch schon zwei weitere Wohnungen, die der Gemeinde gehören, zur Verfügung zu stellen.

Der Vorstand der Bürgerhilfe Langeoog e. V. hat diesen Vorschlag nunmehr dahingehend beantwortet, dass der Verkauf einer Wohnung als Alternative zu einer Bezuschussung abgelehnt wird (siehe Anlage 2). Die drei eigenen Wohnungen stellen die Geschäftsgrundlage und das Vermögen des Vereins dar und seien durch erhebliche Spenden Langeooger Bürger mitfinanziert worden. Dieses Vermögen dürfe nicht geschwächt, sondern müsse eigentlich sogar weiter aufgestockt werden. Weiterhin wird das strukturelle Defizit in dem Antwortschreiben noch einmal näher erläutert sowie auf die Zusammensetzung der Forderungen näher eingegangen. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass das „bliev hier“ unter großen Einsatz in einem Gemeinschaftsakt von Langeooger Bürgerinnen und Bürgern sowie der Verwaltung aufgebaut wurde und die Gefahr aufgezeigt, dass eine stationäre Einrichtung auf der Insel nicht selbstverständlich ist und auch ein ambulanter Dienst vom Festland aus mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Gerade weil die Verwaltung der Inselgemeinde Langeoog das Seniorenhaus „bliev hier“ langfristig erhalten möchte, ist der Ankauf einer Wohnung geeignet. Dieses erworbene Kapital kann in fiskalisch schwierigen Zeiten gezielt zum Erhalt für der Senioreneinrichtung für die Insulaner genutzt werden. Dies auch im Hinblick darauf, dass die Gemeinde Langeoog treuhänderisch mit Steuergeldern umgehen muss.

Die Bürgerhilfe e. V. lehnt die Unterstützung mittels Kauf einer Wohnung aus, was im Hinblick auf die Sicherung der Pflegeeinrichtung aus der Sicht der Verwaltung anders wie beschrieben anders sieht. Aufgrund der Höhe der noch ausstehenden Forderungen wird vorgeschlagen, zunächst einen Zuschuss in Höhe von 50.000 Euro zu gewähren. Sollten sich ein größerer Teil der Forderungen doch noch als nicht einbringlich erweisen, könnte im Dezember nach Vorlage eines Liquiditätsplanes über eine weitere Zuschusszahlung in Höhe von 20.000 Euro (Differenz zu der beantragten Summe von 70.000 Euro) beschlossen werden. An dieser Stelle sei erwähnt, dass die Bürgerhilfe e.V. nicht für die operative Geschäftsführung zuständig ist und sich unter neuer Leitung sehr deutliche positive Veränderungen zeigen, unabhängig von der Entscheidung eventuell werthaltiger Forderungen.

Da die Bürgerhilfe e. V. die Unterstützung mittels Kauf einer Wohnung ausschließt, ist die Frage, in wie weit sie durch die Zahlung eines Zuschusses unterstützt werden soll, um weiterhin eine verlässliche Pflege auf Langeoog zu gewährleisten. Aufgrund der Höhe der noch ausstehenden Forderungen wird vorgeschlagen, zunächst einen Zuschuss in Höhe von 50.000 Euro zu gewähren. Sollten sich ein größerer Teil der Forderungen doch noch als nicht einbringlich erweisen, könnte im Dezember nach Vorlage eines Liquiditätsplanes über eine weitere Zuschusszahlung in Höhe von 20.000 Euro (Differenz zu der beantragten Summe von 70.000 Euro) beschlossen werden. Für das Jahr 2022 sollte im Hinblick auf die bestmögliche Verwendung der Steuergelder und den zwingend notwendigen Erhalt des „bliev hier“ nach nachhaltigeren Lösungen gesucht werden.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt,

der Bürgerhilfe Langeoog e. V. für den Betrieb der Seniorenwohnanlage „bliev hier“ einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 50.000 Euro zu gewähren. Die Verwendung des Zuschusses ist bis zum 30.06.2022 nachzuweisen, da dies eine Verpflichtung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern darstellt. Gemeinsam mit der Bürgerhilfe e.V. sollte im Hinblick auf die bestmögliche Verwendung der Steuergelder und den zwingend notwendigen Erhalt des „bliev hier“ nach nachhaltigeren Lösungen gesucht werden.

In Vertretung:


Ralf Heimes